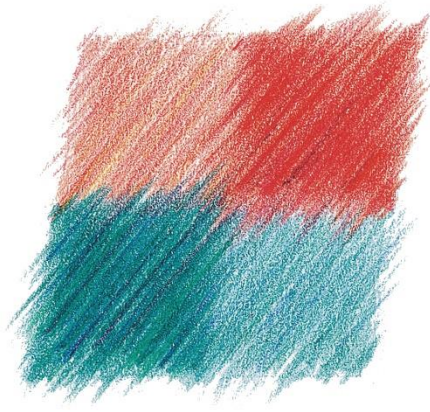


Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



Krebsregister Rheinland-Pfalz



Aufruf Datenlieferung für die Qualitätskonferenz zu den Entitäten Magen, Brust und Prostata

Das Krebsregister Rheinland-Pfalz richtet am 04.12.2019 die landesweite Qualitätskonferenz in Mainz aus.

Unser Ziel ist die Vorstellung und Diskussion aktueller klinischer Auswertungen zu den Tumorentitäten Magen, Brust und Prostata. Ergänzt werden die Auswertungen durch Fachvorträge von Experten auf diesen Gebieten. Des Weiteren liegt ein Schwerpunkt der Veranstaltung darauf, den Nutzen der Klinischen Krebsregistrierung für onkologisch tätige Ärzte darzustellen und zu verdeutlichen, dass dieser Nutzen maßgeblich von einer vollständigen und qualitativen Datenbasis abhängig ist.

Um Ihnen eine möglichst vollständige Auswertung vorstellen zu können, bitten wir Sie, uns bis Ende September alle Daten zu den Tumorentitäten Magen, Brust und Prostata zu melden. Besonders die Therapiemeldungen sind uns ein wichtiges Anliegen.

Für die Qualitätskonferenz erhalten Sie, wie jedes Jahr, im September einen Save-the-Date-Flyer.



Modellprojekt zur Registrierung von nicht-melanotischen Hauttumoren

Das erfolgreiche Modellprojekt zur „Registrierung von nicht-melanotischen Hauttumoren“ wird über den 31.08.2019 hinaus verlängert. Die Fortführung der Änderung gegenüber den Vorgaben im LKRG zur Registrierung nicht-melanotischer Hauttumoren geschieht weiterhin mit dem Einverständnis des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) in Rheinland-Pfalz für die verlängerte Projektlaufzeit vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2024.

Für Sie ergeben sich damit keine Änderungen bei der Meldung von Diagnose, Therapie und Verlauf epithelialer Hauttumoren. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

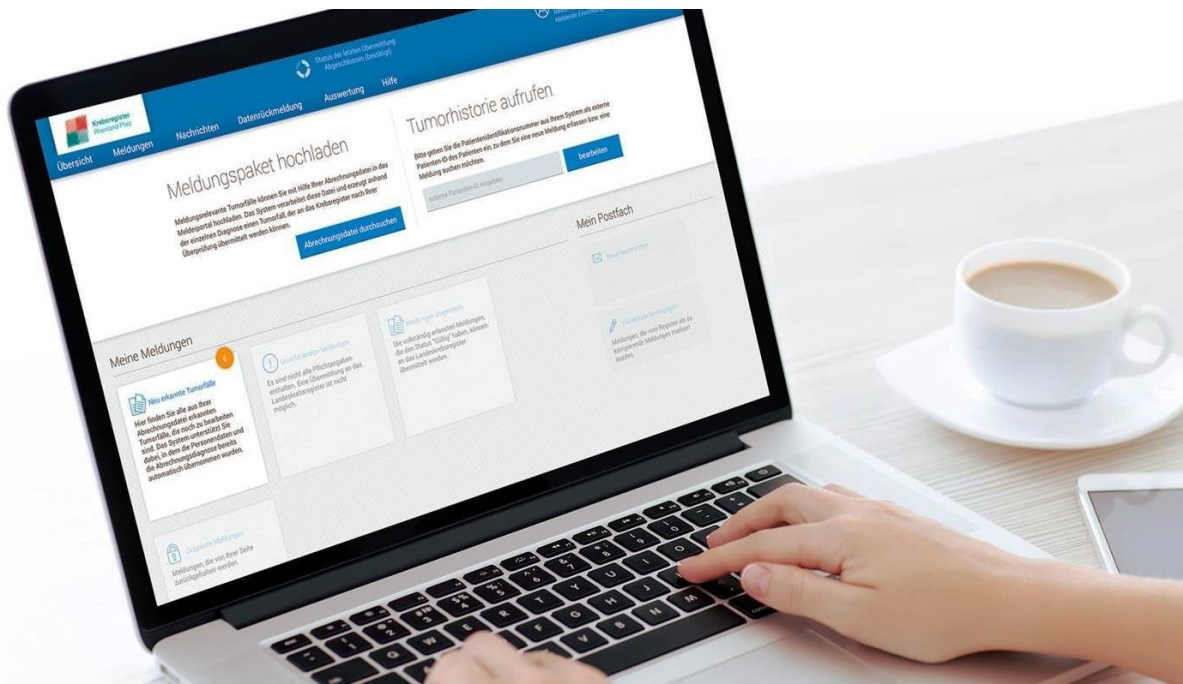
[Zu dem Modellprojekt](#)

Meldung eines Gastrointestinalen Stromatumors (GIST)

Folgende GIST sind weiterhin meldepflichtig:

1. Alle GIST mit T-Stadium T4 unabhängig vom Grading
2. Alle GIST mit T-Stadium T2 oder T3 jeweils nur in Kombination mit Grading high

GIST mit T-Stadium T1 sind weiterhin nicht meldepflichtig.



Die fünf häufigsten Fehler in den Meldungen und wie sie zu vermeiden sind

1. Die Angaben in den Stammdaten zu Krankenversicherter-Nummer und IKNR-Nummer fehlen häufig oder sind falsch.

 - ✓ Eine gültige und vollständig ausgefüllte Krankenversicherter-Nummer und IKNR-Nummer sind erforderlich, sonst kann keine Meldevergütung erfolgen.
2. Bei beidseitigem Tumor wird nur eine Meldung für beide Seiten gemeldet.

 - ✓ Werden bei einem Patienten mehrere Tumoren diagnostiziert und behandelt, so muss für jeden Tumor und für jeden Meldeanlass eine separate Meldung erfolgen.
3. ICD der Metastase ist als ICD-10 der Erstdiagnose des Primärtumors eingetragen.

 - ✓ Eine Metastase darf nicht als Primärtumor gemeldet werden. Wenn eine Metastase diagnostiziert wurde, so muss in der Meldung der Primärtumor kodiert werden (ICD-10, ICD-O-3 und Histologie-Code). Ist der Primärtumor nicht bekannt, so muss C80 als ICD-10 und C80.9 als ICD-O-3 eingetragen werden.
4. Es wurde im TNM eine Fernmetastase angegeben, jedoch fehlt die Angabe der Lokalisation der Fernmetastase.

 - ✓ Wenn eine Fernmetastase in der TNM-Klassifizierung angegeben wird, so ist die Angabe der Lokalisation verpflichtend anzugeben.
5. Unplausible Verläufe: Die Angaben zum lokalen Tumorstatus, Tumorstatus Lymphknoten/Fernmetastasen (kein Progress oder Rezidiv) passen nicht zur Gesamtbeurteilung des Tumors.

 - ✓ Verlaufsmeldungen müssen plausibel sein, beispielsweise wenn in einem Verlauf eine neu aufgetretene Fernmetastase oder ein Rezidiv gemeldet wird, so muss in der Gesamtbeurteilung des Tumorstatus ein Progress dokumentiert werden.

Pathomeldungen ersetzen nicht die Diagnosemeldungen

Bitte beachten Sie, dass die Meldungen von Pathologen an das Krebsregister zwar essenziell sind, nicht aber Ihre Meldepflicht für alle weiteren Meldeanlässe beeinflussen. Auch wenn der Pathologe seinen Befund an uns übermittelt, so müssen Sie die Diagnose und alle weiteren Meldeanlässe an das Krebsregister melden. Grundsätzlich gilt hierbei, dass Sie alles melden müssen, was Sie selbst durchgeführt haben.



Schulungen im Krebsregister

Das Krebsregister bietet regelmäßig kostenlose Schulungen zu verschiedenen Themen in den eigenen Räumlichkeiten in Mainz an.

Gerne möchten wir Sie mit diesem Angebot bestmöglich bei Ihrer Meldetätigkeit unterstützen und freuen uns über Ihre Teilnahme.

[Zur Anmeldung](#)

Das Krebsregister Rheinland-Pfalz erfasst flächendeckend stationäre und ambulante Patientendaten zu Auftreten, Behandlung und Verlauf von Tumorerkrankungen. Noch immer sind Krebserkrankungen, nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Das Ziel der Krebsregistrierung ist es, mit den erfassten Daten die onkologische Versorgung, insbesondere die Behandlung der Tumorpatienten, zu verbessern.

Impressum:

Krebsregister Rheinland-Pfalz, Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tel.: 06131 - 97175 - 0

Mail: info@krebsregister-rlp.de

Infomail abbestellen

Hier finden Sie unsere Datenschutzbestimmungen